



Stadtrat am 18.12.2007		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 5/036/2007		
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum: 06.12.2007		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2007		Vorberatung	
Stadtrat	18.12.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

7. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren

I. Beschlussvorschlag:

Die 7. Änderungssatzung zu der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, LaufnG, FlüAG, KAG

III. Sachverhalt:

Ab Januar 2008 verfügt die Stadt Lüdinghausen nur noch über die Übergangsheime am Westruper Bach 1 und 3, welche sich im Eigentum der KSG befinden und von der Stadt zum Zwecke der Asyl-/Aussiedlerunterbringung langfristig angemietet wurden.

Die Übergangsheime Tüllinghofer Straße 169 sowie Glatzer Straße 4 werden zum Jahresende 2007 aufgegeben und stehen nicht mehr zur Verfügung.

Aufgrund der veränderten Voraussetzungen sowie der Auslastung der Übergangsheime ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich geworden, die diesen Änderungen Rechnung trägt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Übergangsheimen Am Westruper Bach 1 und 3 sich ausschließlich Personen aufhalten, die sich im Leistungsbezug nach dem AsylbLG befinden und die Kosten der Unterkunft lediglich für interne Umbuchungen im Rahmen der veränderten Gebührensatzung festzustellen sind.

Im Übrigen wurde der freie Wohnungsmarkt für alle Asylbewerber geöffnet, so dass keine dauerhafte Verpflichtung für das Wohnen in einem Übergangsheim besteht!

Anlagen:

- Berechnung des Gebührenbedarfs 2008
- 7. Änderungssatzung